

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 96. Neuenbürg, Mittwoch den 6. Dezember 1848.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs und Samstags. Preis halbjährig 1 fl.; auch bei den entfernteren Postämtern nicht höher als 1 fl. 6 kr. In Neuenbürg und Umgegend abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern; Bestellungen werden fortwährend angenommen. Einrückungsgebühr die Zeile aus gewöhnl. Schrift 2 kr.

Amtliches.

Der nachstehende Erlaß des Civil- und Pupillen-Senats des K. Gerichtshofes für den Schwarzwald-Kreis vom 16. November 1848. wird hiemit zur Nachachtung für die Gemeinderäthe und Theilungsbehörden veröffentlicht:

„Aus Veranlassung einer bei dem Pupillen-Senate des K. Obertribunals vorgelegenen Beschwerdefache hat der genannte Senat in Betracht der entstandenen Zweifel über die Frage:

ob die Vorschrift des Absatzes 1 des Artikels 19 des Gesetzes über das Notariatswesen vom 14. Juni 1843 Anwendung finde, —

1) wenn die Veräußerung von Erbschafts-Grundstücken an Mit-Erben im Laufe einer Erbschafts-Theilung im Weg des öffentlichen Aufstreichs unter Zulassung auch solcher Kauflustigen, welche nicht Mit-erben sind, stattgefunden hat,

2) wenn die Erbschafts-Theilung, vor deren Abschluß die Veräußerung an Mit-erben geschehen ist, privatim vorgenommen worden ist,

die Pupillen-Senate der Kreisgerichtshöfe zur Anzeige der bisher bei ihnen, beziehungsweise bei den ihnen untergeordneten Behörden, stattgefundenen Behandlungsweise aufgefordert.

Nach Einlauf der Berichte ist im Hinblick darauf, daß durch die Bejahung der erwähnten Fragen die Ertheilung des gerichtlichen Erkenntnisses über solche Veräußerungen ausgeschlossen würde, die Ertheilung des gerichtlichen Erkenntnisses aber zum Ressort der Gerichtsstellen gehört, von dem Civil- und Pupillen-Senat des Obertribunals Berathung gepflogen und sofort sich für die Bejahung jener beiden Fragen entschieden werden,

1) weil der Artikel 19 des Notariats-Gesetzes zwischen Veräußerungen, welche im öffentlichen Aufstreich und solchen, welche auf andere

Weise erfolgen, nicht unterscheidet, wenn nur ein Miterbe der neue Erwerber ist, und die Veräußerung vor beendigter Theilung stattgefunden hat;

2) weil eine Privattheilung, welche nur nach vorgängiger Genehmigung der Theilungs-Behörde vorgenommen werden kann und zur Prüfung und Solennisation vorgelegt werden muß, gleich einer öffentlichen Theilung, als eine unter waisengerichtlicher Leitung vorgehende Erbschafts-Theilung anzusehen ist; endlich

3) weil die unzweifelhafte Absicht des Gesetzgebers, die Erben bei der Uebertragung von Erbschaftsstücken an sie nicht mit doppelten Abgaben (Sporteln und Erkennengebühren) zu beschweren, nur dann erreicht wird, wenn ohne Rücksicht auf den bei der Veräußerung eingeschlagenen Weg die Bestätigung durch die waisengerichtliche Deputation für genügend erkannt wird.“

Neuenbürg, den 4. Dezember 1848.

K. Oberamts-Gericht.

Lindauer.

Neuenbürg.

Die Schultheissenämter werden angewiesen, die in ihren Gemeinden wohnenden Geburtshelfer und Hebammen von der in Kro. 65 des heurigen Regierungsblatts S. 575 enthaltenen Ministerial-Verfügung, betreffend die Zurücknahme der Ministerial-Verfügung über die zeitige Kenntnisknahme der Polizeibehörden von unglücklichen Geburten, in Kenntniß zu setzen.

Den 1. Dezember 1848.

K. Oberamt.

Baur.

Oberamtsgericht Neuenbürg.

Schulden-Liquidationen.

In den hienach benannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich



damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden;

1) in der Santsache des Jakob Friedrich Schroth, Bauers von Grunbach, am Donnerstag den 4. Januar 1849 Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst;

2) in der Santsache des + Alt Johann Martin Karcher, gewesenen früheren Sonnenwirths in Rothensohl, am Freitag den 5. Januar 1849 Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst.

Den Schultheissenämtern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg den 30. November 1848.
K. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Neuenbürg.

Fruchtmarktordnung.

Die Satzungen der hiesigen Fruchtmarkt-Ordnung werden gegenwärtig wieder aufs Neue geprüft und insbesondere die Anordnung des §. 16.:

„Alle und jede Früchte, welche ohne vorher erweislich von einem Einwohner Neuenbürgs angekauft oder bestellt zu seyn, von Auswärtigen hieher gebracht werden, dürfen nirgends, als in dem hiezu bestellten Kornhaus aufgestellt und daselbst verkauft werden.“

nähere Bestimmungen erhalten, welche Streitigkeiten und Mißdeutungen vorbeugen, zugleich dem Verkehre förderlich seyn und eine sichere Erhebung und Festsetzung der Frucht- und Brodpreise bezwecken sollen.

Obgleich hierüber nach mit verständigen Männern genommener Rücksprache so ziemlich im Reinen, sehe ich mich nun veranlaßt, dieses Vorhaben zu veröffentlichen und die bei dem Verkehre auf dem Fruchtmarkte dahier Theilhabenden hiemit einzuladen, ihre diesfallsigen Wünsche

am Samstag den 16. dieses Monats, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, auf dem Rathhause vorzubringen.

Den 4. Dezember 1848.
Stadt-Schultheiß
Meeb.

Schömburg.

Heu- und Vieh- u. Verkauf.

Am Dienstag den 19. künftigen Monats Vormittags 10 Uhr werden nachstehende Gegenstände auf dem hiesigen Rathhause im Wege der Hülfsvollstreckung zur Versteigerung gebracht werden:

circa 60 — 70 Ctr. Heu und Dehnd, 1 Pferd, 1 Wagen, und 4 Stücke Rindvieh;

wozu sich Liebhaber einzufinden wollen.
Schultheissenamt.
Reuther.

Birkenfeld.

Abstreichs-Afford.

Die hiesige Gemeinde wird am Montag den 11. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause dahier über nachstehende Arbeiten eine Abstreichs-Verhandlung vornehmen, wozu die betreffenden Handwerksleute eingeladen werden;

- 1) zwei Viertel Fenster in das Lehrzimmer im Schulhaus, Ueberschlag 16 fl.
- 2) sechs Stücke Feuerbutten.

Die auswärtigen Affordliebhaber werden hiezu eingeladen und die löblichen Schultheissenämter gebeten, in ihren Gemeinden dieses bekannt machen zu lassen.

Den 30. November 1848.
Schultheissenamt.
Tränkle.

Maisenbach.

Zugelaufener Hund.

Dem Daniel Rothacker in Zainen ist kürzlich ein mittelgroßer, schwarzer, langhaariger Hund (Rübe) zugelaufen, derselbe hat gelbe Rinnbacken: dergleichen Pfoten und ist etwa 1 Jahr alt. Da der rechtmäßige Eigenthümer desselben unbekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege aufgefördert, solchen binnen 15 Tagen gegen Bezahlung der Fütterungskosten und Einrückungsgebühren abzuholen, widrigenfalls anderwärts über denselben verfügt werden würde.

Den 26. November 1848.
Schultheissenamt.
Pötterle.

Landwirthschaftliches.

Die Centralstelle für die Landwirthschaft hat dem landwirthschaftlichen Bezirks-Verein eine Schrift zugesendet:

Der Obstbau auf dem Lande,

bargestellt als Entwurf einer belehrenden Instruktion für Gemeindebaumwärter von

Ed. Rufas,
Instituts Gärtner in Hohenheim.

Wer diese treffliche Schrift zu lesen wünscht, wolle dieselbe bei mir abholen lassen.

Ottenhausen, 28. November 1848.
Brock.



Privatnachrichten.

Am 11. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr wird im Gasthof zum Köhler in Calmbach eine Generalversammlung des Bezirkswohlthätigkeits-Vereins stattfinden, wozu die Mitglieder desselben, sowie Alle, die sich für seine Angelegenheiten interessieren, dringendst eingeladen werden.

Zur Verhandlung wird vornehmlich kommen:

- 1) die Wahl neuer Ausschuss-Mitglieder,
- 2) der Erlass der Centralleitung, betreffend den Nothstand mehrerer Gemeinden des Bezirks.

Wilbhad den 3. Dezember 1848.

Der Vorstand.

Neuenbürg.

Viege-Eigenschafts-Verkauf.

Ich beabsichtige, meinen Häuslens-Garten von 1 Brtl. 14 $\frac{7}{8}$ Rthn. und mein Wiesenstück im Müldle von 3 $\frac{1}{2}$ Brtl. 24 $\frac{1}{2}$ Rthn., beide Stücke in den besten Lagen zur Erleichterung in meiner Oekonomie an den meistbietenden Liebhaber auf angemessene Weise zu verkaufen und lade zum Aufstreich hierüber die Liebhaber auf

Freitag den 8. Dezember d. J.,

Nachmittags 2 Uhr

in meine Wohnung und Wirthschaft ein, unter dem Bemerkten, daß hauptsächlich auf tüchtige Käufer werde Rücksicht genommen, die Bedingungen übrigens möglichst billig gestellt werden.

Den 27. November 1848.

Pauline Schnepf.

Schömburg.

Ungefähr 100 Ctr. unberegnetes Heu und Deynd hat zu verkaufen

Schuldheiß Neuther.

Neuenbürg.

Unterzeichneter empfiehlt sich in Graveur-Arbeiten auf Gold, Silber, Messing, Stahl und Eisen, ebenso in Verfertigung von Schlaghämmern und Zeicheneisen; dabei verspricht er äußerst solide Arbeit, wie auch sehr billige Preise.

Graveur Chr. Krauß,
gegenüber der Buchdruckerei.

Neuenbürg.

Markt-Anzeige.

Hiemit habe ich die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß ich den nächsten hiesigen Markt wieder mit allen in mein Fach einschlagenden Artikeln beziehen werde, als: billigen Hüten, Häubchen, Chemisetten, seidene Bänder, Spizen, Gürtel, kleine Halstücher, Seidenzeug, Sammt,

Blumen, Baumwollen- u. Seidentüll, Stickereien, Handschuhen u. dergl.

Ich bitte um recht zahlreichen Besuch. Mein Logis ist im Gasthaus zum Bären.

Sophie Gerwig, Modistin
aus Pforzheim.

Neuenbürg.

Markt-Anzeige.

Ich zeige hiemit an, daß ich diesen Markt auch wieder mit meiner bekannten schönen Auswahl in Puzartikelen besuche und bitte um zahlreichen Besuch.

Christiane Ungerer

aus Pforzheim,

im Hause des Mehlhändler Starke
auf dem Markt.

Schömburg.

Einen Vitleser des Beobachters sucht in Neuenbürg

Schulmeister Kammerer.

Neuenbürg.

Mit einer schönen Auswahl

Kinderspiel-Waaren

empfehlte sich zu geneigter Abnahme

M. Weiß,
Drehermeister.

Neuenbürg.

Letzten Donnerstag wurde im Gasthaus zum Adler eine neue tuchene Kappe verwechselt, deren jeziger Besitzer sie daselbst wieder abzugeben gebeten wird.

Kronik.

Deutschland.

In Frankfurt soll die Nachricht eingetroffen seyn, daß sich Oestreich von der gesetzgebenden Reichsversammlung losgesagt habe. — Bestätigt sich diese Nachricht, so können daraus die traurigsten Folgen für die Interessen des Gesamtwaterlandes entstehen.

Die Centralgewalt hat beschlossen, Untersuchungen darüber anstellen zu lassen, ob sich vom Kieler Hafen nach der Elbe und Nordsee ein für die Marine zweckmäßiger Canal erbauen lasse.

Württemberg.

Vermöge höchster Entschliesung ist das Oberamt Neuenbürg dem bisherigen Verweser desselben, Hrn. Consistorial-Sekretär Baur übertragen worden.

Nach Rottweil wird, so lange die Besetzung der nahen Gränze für nothwendig erachtet wird, eine Garnison verlegt werden.

Preußen.

Berlin, 30. November. (F. Z.) Auch die Bemühungen des Präsidenten des deutschen Parlaments sind gescheitert und selbst die dringendsten Vorstellungen, ja die Hinweisung auf die Hindernisse, die durch die Conflicte im Lande selbst der Hegemonie Preußens in Deutschland sich entgegenstellen würden, sollen fruchtlos geblieben seyn. Man erzählt, daß das Ministerium in Folge der Unterhandlungen mit Hrn. v. Gagern seine Entlassung gegeben habe, daß diese von Sr. Majestät nicht angenommen worden sey. —

Ausland.

Polen.

Aus Warschau wird geschrieben: Der Kurierwechsel zwischen Petersburg, Potsdam und Olmütz ist in diesen Tagen sehr lebhaft. In diplomatischen Kreisen verbreitet sich das Gerücht, daß der Kaiser Nikolaus die Häuser Hohenzollern und Habsburg dazu bestimmt habe, den frühern Zustand wieder herbeizuführen.

Miszellen.

Die Lehren der Geschichte.

(Schluß.)

Sollen wir nun die Parallele ziehen? Fast möchten wir glauben, daß es überflüssig wäre, so übereinstimmend sind die Thatsachen. Es geschehe deshalb die Vergleichung auch nur in den Hauptzügen. Die Rehnlichkeit kleinerer Nebenumstände wird ohnedies in die Augen fallen. Blicken wir nach dem Norden Deutschlands, so sehen wir dort einen König, der ungeachtet der offenbar dadurch hervorgerufenen Mißstimmung seit Monaten fern von seiner Hauptstadt, in der Soldatenstadt Potsdam residirt, der sich stützend auf sein Recht »von Gottes Gnaden« kein Hehl daraus macht, daß er nur mit Widerstreben und nur dann Zugeständnisse macht, wenn er dazu gezwungen ist. Hier ruft ein Brangel mit seiner Armee jenen Argwohn hervor, es sey auf einen gewaltsamen Schritt abgesehen; wie jener Herzog v. Broglie hat auch er in einem königlichen Schlosse sein Hauptquartier, wie damals jene von oben herab kundgegebene Abneigung gegen die Bürgerbewaffnung; hier wie dort rufen die untern Klassen nach Brod, das ihnen durch die Anwesenheit der Militärmassen noch vertheuert wird. Hier denselben Kampf wie damals um das königliche Veto. Und nun hat auch das Ministerium Pfuel, das jedenfalls konstitutioneller gesinnt zu scheitern, als zu erwarten war, seine Entlassung eingereicht und Graf Brandenburg, den selbst conservative Blätter als übelberufen durch seine blinde Feindseligkeit gegen die neuen Zustände bezeichnen, ist mit der Berufung eines neuen Ministeriums beauftragt. Immer drohender werden die Gerüchte von dem Widerstreben des Königs, von dessen Absichten, mit Waf-

fengewalt den Reichstag aufzulösen und die alte Ordnung der Dinge wieder herzustellen. — Möge er sich zweimal bedenken, ehe er handelt! Leicht könnte unter den Zelten zu Berlin ein zweiter Desmonkeins die Massen des Volkes auf Bahnen führen, welche selbst die Linke des Reichstags nur mit Bedauern betreten sehe, — leicht könnte auch der Stolz und die Hoffnung Preußens, sein Heer, mit der Sache des Volkes Gemeinschaft machen, und wo wäre dann ein Ende abzusehen? Kein Zugeständniß, — weder die Zurückrufung Sansemanns, den man etwa den preussischen Hecker nennen möchte, noch die Entfernung der Truppen, noch die Rückkehr des Königs nach Berlin würde dann mehr helfen, es wäre zu spät! — Wer möchte den Muth haben, zu wünschen, daß es zu diesem Äußersten kommen möge? Möge man endlich sich besinnen und dem Volke geben, was nun einmal zur unabweislichen Nothwendigkeit geworden ist. Wer die baldige Rückkehr eines ruhigen gesetzlichen Zustandes wünscht, muß verlangen, daß das hinweggeräumt werde, was nur dazu dienen kann, die Revolution zu verlängern und auf einen höhern Grad zu treiben, wo Niemand mehr im Stande ist, derselben Einhalt zu thun.

Preußens Sonst und Jetzt.

Sonst hieß **R u h** des Bürgers erste Pflicht!
Jetzt heißt **U n r u h** Preußens erstes Licht.

Hauptstationen des politischen Lebens der Nationen. Auf Verationen folgen Lamentationen, dann Petitionen, dann Deputationen, dann Postulationen und Protestationen, sodann Revolutionen, darauf Patronen, Kanonen, zuletzt Konstitutionen.

Vermuthliche Witterung im Dezember 1848.

Die Witterung bleibt gelind und regnerisch bis 6., nach etwas Schnee wird es dann kälter mit Duft, Reif, Aufheiterung und Eis bis 9., darauf trüb, Schnee oder Regen bis 13., von neuem heller und strengere Kälte bis 18., oder 20., dann stürmisch und gelind mit Schnee oder Regen gegen 25., wieder kalt bis 28., 29., am Schlusse Schnee.

Im allgemeinen ziemlich viele Eistage, doch meist mäßige Kälte, einige Mal stürmisch und gelind.
(Prof. Stiffels Zeug.)

Neuenbürg.

Schranzenzettel vom 2. Dezember 1848.

Kernen wurde verkauft:

13 Schfl.	à 11 fl. 12 fr.	145 fl. 36 fr.
10 "	" 11 " 40 "	116 " 40 "
21 "	" 12 " — "	252 " — "
7 "	" 12 fl. — "	84 fl. — fr.
51 Schfl.			598 fl. 16 fr.

Mittelpreis 11 fl. 43½ fr.

Kernen blieb aufgestellt: 9 Scheffel

T a r e n :

für 4 Pfund weißes Kernen- oder Weizenbrod	10 fr.
4 Pfund Rückenbrod	9 fr.
4 Pfund schwarzes Brod	8 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen 8½ Loth.	

Stadt-Schultheißenamt.
M e e h.

